

PRODUKTINFORMATION (STAND 14.10.2021)

Einstellung und Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (Insolvenzazubis)

Wenn Sie in Ihrem Betrieb Auszubildende aus Insolvenzbetrieben zur Fortführung ihrer Ausbildung übernehmen bzw. einstellen wollen, unterstützt Sie diese Förderung. Damit soll sichergestellt werden, dass die begonnene Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Den Auszubildenden wird damit der Weg in den Beruf geebnet. Gleichzeitig wird für Wirtschaft und Betriebe ein Beitrag zur Sicherung des künftigen Fachkräftenachwuchses geleistet.

In den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 wird zudem die Übernahme von Auszubildenden gefördert, deren bisheriger Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsvertrag vor Abschluss der Ausbildung infolge der betrieblichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gelöst hat.

ÜBERSICHT

- Fortführung der Ausbildung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben
- Förderung der Ausbildung von Auszubildenden aus Betrieben, denen die Ausbildungserlaubnis entzogen wurden
- Förderung der Ausbildung von Auszubildenden, deren bisheriger Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsvertrag vor Abschluss der Ausbildung infolge der betrieblichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gelöst hat

Förderung maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben im Gebiet „Stärker entwickelte Region (SER)“ und maximal 60 % der förderfähigen Ausgaben im Gebiet „Übergangsregion (ÜR)“

- Betriebs-/Ausbildungsstätte in Niedersachsen
- Vertragslaufzeit von mindestens sechs Monaten

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Unternehmen und Betriebe
- (Zusammenschlüsse von) Gebietskörperschaften
- Angehörige der Freien Berufe
- Nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen
- Verwaltungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Dienststellen des Landes und des Bundes)

jeweils mit Betriebsstätte/Ausbildungsstätte in Niedersachsen.



FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Johannes Kühns

Telefon

0511 30031-856

E-Mail

johannes.kuehns@nbank.de

Matthias Kayser

Telefon

0511 30031-242

E-Mail

matthias.kayser@nbank.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Übernahme und Einstellung eines Auszubildenden aus einem Insolvenzunternehmen zur Fortführung der dort begonnenen Ausbildung
- Sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von mindestens sechs Monaten Dauer

BEDINGUNGEN

- Auszubildende aus Insolvenzbetrieben sind Auszubildende, deren Ausbildungsvertrag wegen einer Insolvenz, Stilllegung, Schließung des ausbildenden Betriebes, in Folge der gemäß § 33 BBiG oder § 24 Handwerksordnung ausgesprochenen Untersagung des Einstellens und Ausbildens oder Lösung des Ausbildungsvertrages vor Abschluss der Ausbildung in Folge der betrieblichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vorzeitig beendet wurde
- maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben im Gebiet „Stärker entwickelte Region (SER)“ und maximal 60 % der förderfähigen Ausgaben im Gebiet „Übergangsregion (ÜR)“
- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- förderfähig sind Ausgaben des Unternehmens für die Ausbildungsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Diese Ausgaben werden in Form von standardisierten Einheitskosten in Höhe von monatlich 600 Euro anerkannt. Berücksichtigt werden nur die sich aus der Vertragsniederschrift ergebenden vollen Ausbildungsmonate. Das Berufsausbildungsverhältnis endet nach § 21 BBiG oder §19 AltPflG

VORAUSSETZUNGEN

— Anerkannter Ausbildungsberuf

Der Ausbildungsvertrag muss im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung, oder dem Altenpflegegesetz (AltPflG) abgeschlossen sein.

— Rechtzeitige Antragstellung

Der Ausbildungszeitraum gemäß Ausbildungsvertrag muss am 30.06.2023 mindestens zur Hälfte erfüllt sein. Zuschüsse zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Projektbeginn gilt das Datum der Unterschrift beider Vertragsparteien (Unternehmen und Auszubildende/r) unter den Ausbildungsvertrag des aufnehmenden Betriebes.

Projektende ist das erfolgreiche Bestehen oder endgültige Nichtbestehen der Abschlussprüfung oder spätestens der 30.06.2023.

— Projektlaufzeit

Das Ausbildungsverhältnis muß mindestens 6 Monate bestehen.

Förderung max. 50 % im Gebiet SER, 60 % im Gebiet ÜR von mtl. 600 Euro

anerkannter Ausbildungsberuf

rechtzeitige Antragstellung

mindestens 6 Monate

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag auf Fördermittel, Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Bestätigung der zuständigen Ausbildungskammer

Diese Unterlage finden Sie auf der Förderprogrammseite im Internet.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Ausbildung und Innovation

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

**Antragstellung im
Kundenportal**

www.nbank.de

**Antrag online und
im Original**

Schritt 4: Nach Eingang des Antrags

Mit Eingang des Antrags bei der NBank wird automatisch eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Daraus leitet sich jedoch kein Anspruch auf spätere Förderung des betrieblichen Ausbildungsplatzes ab.

Sie erhalten dazu von uns eine Eingangsbestätigung. Einen Ausbildungsvertrag können Sie nach Erhalt der Eingangsbestätigung abschließen und unterzeichnen. Legen Sie uns diesen dann umgehend vor, da eine Bewilligung der Förderung erst nach der Vorlage des unterschriebenen Ausbildungsvertrags erfolgen kann.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Ihre Ansprechpartner

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Johannes Kühns

Tel.: 0511 30031-856

Fax: 0511 30031-11856

johannes.kuehns@nbank.de

www.nbank.de

Matthias Kayser

Tel.: 0511 30031 – 242

Tel.: 0511 30031 – 11242

matthias.kayser@nbank.de

www.nbank.de